

Baum, Katja

Article

Untersuchung der Reform des Kinderförderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Baum, Katja (2010) : Untersuchung der Reform des Kinderförderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 17, Iss. 2, pp. 41-46

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/169912>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Untersuchung der Reform des Kinderförderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt

Katja Baum*

Soziale, kulturelle und nicht zuletzt auch finanzielle Ressourcen einer Familie beeinflussen den Bildungserfolg der Kinder dieser Familie in hohem Maße. Verschiedene Studien, die die Schulleistungen von Schülern unterschiedlicher Klassenstufen messen, haben aufgezeigt, dass der schulische Erfolg des Kindes positiv vom sozialen Status der Eltern abhängt. In Deutschland ist dieser Zusammenhang im Vergleich zu anderen Ländern sehr stark ausgeprägt. Dies bedeutet, dass das Kindeswohl nicht nur von objektiven Faktoren – wie z. B. den zur Verfügung stehenden öffentlichen Bildungseinrichtungen – sondern auch stark von sozio-ökonomischen Aspekten geprägt ist. In dieser Beziehung wird auch häufig von herkunftsbedingten Bildungsungleichheiten gesprochen. Vor allem Kinder aus so genannten Risikofamilien – zu denen einkommensschwache und/oder bildungsferne Familien gehören – können infolge der bestehenden Bildungsungleichheit häufig nicht ausreichend gefördert werden – und das, obwohl gerade sie einen erhöhten Bedarf an pädagogischen Betreuungs- und auch Bildungsangeboten haben.

Die Bildungsbenachteiligung beginnt bereits in der frühesten Bildungsphase der Kinder, nämlich in den Kindertagesstätten. Gerade die frühkindliche Bildung ist ausschlaggebend für die Entwicklung der Kinder, da sie den Ausgangspunkt für den gesamten weiteren Lebensweg des Kindes darstellt. Viel spricht dafür, dass eine pädagogisch sinnvoll gestaltete Betreuung in Kindertagesstätten gerade für die Kinder aus Risikofamilien besonders wichtig ist.

Im Jahr 2003 fand im Bundesland Sachsen-Anhalt eine Reform des GESETZES ZUR FÖRDERUNG UND BETREUUNG VON KINDERN IN TAGESEINRICHTUNGEN UND TAGESPFLEGE (KINDERFÖRDERUNGSGESETZ – KiFöG LSA) statt. Durch diese Reform wurde der zuvor bestehende gesetzliche Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung dahingehend eingeschränkt, dass Kinder erwerbsloser Eltern nur noch einen gesetzlichen Anspruch auf eine Halbtagsbetreuung besitzen. Vor dem Hintergrund der zu Beginn erläuterten verschiedenen Aspekte, die für eine intensive Betreuung von Kindern aus sozial schwachen Familien sprechen, soll diese Gesetzesreform untersucht werden.

Bedeutung der institutionellen Kinderbetreuung

Die frühkindliche Betreuung in institutionellen Einrichtungen ist entscheidend für die Zukunft eines jeden Kindes. Diese Behauptung kann sowohl aus entwicklungspsychologischer als auch aus sozial- bzw. bildungspolitischer Sicht begründet werden. AHNERT (2007) konnte beispielsweise zeigen, dass Kinder, die während der Kindergartenzeit eine sichere Beziehung zu ihrer Erzieherin aufbauen konnten, eine höhere Lernmotivation aufweisen sowie unabhängiger und zielorientierter sind als Kinder ohne Kindergartenbetreuung. Eine wichtige Rolle für die Entwicklung des Kindes spielt auch der Kontakt mit Gleichaltrigen, so genannten Peers. Dieser Peer-Kontakt an sich und die Erfahrungen mit den Peers in der außerhäuslichen Betreuung wirken sich positiv auf die soziale Anpassung und Entwicklung von sozialen Kompetenzen aus. Der Vorteil von Peer-Erfahrungen im Gegensatz zum ausschließlichen Kontakten mit Erwachsenen ist laut AHNERT (2003) die entwicklungspsychologische Äquivalenz der Kinder und die gleichwertige Struktur ihrer gemeinsamen Interaktionen. Derartige Interaktionen können in Kindergärten von ausgebildetem Personal besonders gefördert und unterstützt werden.

Einkommensarmut einer Familie kann zu einer Verschlechterung der „familiären Qualität“ führen, was wiederum negative Auswirkungen auf die geistige Entwicklung des Kindes haben kann. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder einkommensschwacher Eltern nicht ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend von den Eltern gefördert und gefordert werden. Doch frühe Bildungserfahrungen der Kinder wirken sich positiv auf die spätere Entwicklung kognitiver Fähigkeiten aus. Mit Hilfe der Paneldaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) konnte außerdem nachgewiesen werden, dass ein positiver Zusammenhang zwischen dem Haushaltseinkommen und der Dauer der in einer Kindertageseinrichtung verbrachten Zeit besteht. Das bedeutet, dass Kinder armer Familien seltener einen Kindergarten besuchen als Kinder einkommensstarker Familien, obwohl gerade erstere in besonderem Maße von einer Betreuung durch Fachpersonal profitieren [vgl. BÜCHNER; SPIESS (2007)]. Als Ursache für diese unterschiedliche Inanspruchnahme öffentlicher Betreuungseinrichtungen werden in der Literatur verschiedene Betreuungs- und Bildungspräferenzen für Kinder einkommensstarker und

* Katja Baum ist Doktorandin am ifo Institut, Niederlassung Dresden. Dieser Artikel ist eine Zusammenfassung ihrer Diplomarbeit an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg 2009.

einkommensschwacher Familien angesehen [vgl. SPIESS; BERGER; GROH-SAMBERG (2008)]. Die Ergebnisse der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung IGLU konnten zeigen, dass die Leseleistungen der Kinder mit der Dauer der Kindergartenzeit ansteigen. Auch die Leistung in Mathematik, Naturwissenschaft und Orthographie hängt signifikant positiv von der Dauer der Kindergartenzeit ab. Alarmierend war jedoch vor allem die Erkenntnis, dass die Testergebnisse der Kinder signifikant positiv mit dem sozialen Status ihrer Familie zusammenhängen [vgl. BÜCHNER; SPIESS; (2007)]. Das unterstreicht die eingangs beschriebene, in Deutschland sehr stark ausgeprägte, Bildungsungleichheit. Grundschulkinder mit Kindergarten-erfahrung schneiden bei psychologischen Tests zum sprachlichen und kognitiven Kompetenzstand, bei der Wahrnehmung und bei motorischen Fähigkeiten deutlich, wenn auch statistisch nicht signifikant besser ab als Kinder ohne Kindergarten-erfahrung. Besonders auffallend ist, dass Kinder aus Familien mit geringem Sozialstatus sowie Kinder mit Migrationshintergrund signifikant besser bei den genannten Tests abschneiden, wenn sie mindestens drei Jahre in einem Kindergarten betreut wurden [vgl. BÜCHNER; SPIESS (2007)].

Gesamtgesellschaftliche Bedeutung von institutioneller Kinderbetreuung

Diese Argumente sprechen zunächst für eine Betreuung des Kindes im Kindergarten, vor allem für Kinder aus bildungsfernen und/oder einkommensschwachen Familien aber auch für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Doch nicht nur aus Sicht des Kindes ist es erstrebenswert, eine frühe Förderung im Kindergarten zu ermöglichen. Langzeitstudien wie bspw. das amerikanische High Scope/Perry Preschool Projekt [vgl. BELFIELD et al. (2006)] konnten zeigen, dass eine intensive frühkindliche Betreuung von Kindern aus sozial schwachen Familien nicht nur positive Auswirkungen auf die Kinder und ihre Zukunft hat, sondern auch auf die gesamte Volkswirtschaft. Diese Vorteile können zu ideellen Erträgen wie dem Abflachen des Bildungsgefälles führen, was wiederum positive Auswirkungen auf die Qualität von Nachbarschaften, die Kriminalitätsrate, auf die Bildung im Allgemeinen und auf das politische Interesse hat. All diese Aspekte können (derzeit) jedoch noch nicht monetär bewertet werden. Zu den wichtigsten quantifizierbaren monetären Vorteilen zählen die Verringerung der Kosten der Strafjustiz, die Reduzierung der schulischen Sonderförderung, der Anstieg der Steuereinnahmen sowie die Reduzierung der Gesundheitskosten und der Kosten für Sozialleistungen [vgl. BELFIELD et al. (2006)].

Reduzierung der Kosten der Strafjustiz

Kriminalität hat einen großen negativen externen Effekt auf die Gesellschaft. Doch die kriminellen Aktivitäten können durch Bildung im Allgemeinen signifikant verringert werden [vgl. BÜCHNER; SPIESS (2004)]. Studien über die frühkindliche Bildung von Kindern aus Risikofamilien konnten zeigen, dass die Kriminalitätsrate der Probanden mit Vorschulbildung signifikant geringer ist als die Kriminalitätsrate der Probanden der Kontrollgruppe, die keine Vorschulbildung genossen haben. Gemessen wurde dieser Unterschied anhand der im Gefängnis verbrachten Monate der weiblichen und männlichen Probanden der Untersuchungs- und der Kontrollgruppe. Eine geringere Kriminalitätsrate wiederum geht einher mit geringeren Kosten der Kriminalität, zu denen nicht nur die Verwahrkosten sondern auch die Opferkosten gehören.

Reduzierung der schulischen Sonderförderung

Die amerikanischen Langzeitstudien konnten ebenfalls zeigen, dass die Probanden der Untersuchungsgruppe einen größeren schulischen Erfolg hatten und weniger Sonderförderung in Form von Unterricht in Spezialklassen in Anspruch nehmen oder sogar seltener eine Klassenstufe wiederholen mussten im Vergleich zu den Probanden der Kontrollgruppe. Das wiederum senkt die anfallenden Kosten, die derartige Sonderförderung verursacht.

Anstieg der Steuereinnahmen durch erhöhtes Einkommen

Ein weiterer volkswirtschaftlicher Nutzen der frühkindlichen Bildung entsteht durch erhöhte Steuereinnahmen, die durch höhere zukünftige Einkommen hervorgerufen werden, da nach der Produktionstheorie ein höherer (akademischer) Abschluss mit einem zukünftigen höheren Einkommen einhergeht. Aufgrund der progressiven Gestalt der Steuerberechnung erhöhen sich mit steigendem Einkommen die Einkommenssteuereinnahmen für die Volkswirtschaft überproportional.

Reduzierung der Gesundheitskosten und Kosten der Sozialleistungen

Bildung führt durch die bessere Aufnahme und Verarbeitung von Informationen im Allgemeinen zu einer Senkung der Gesundheitsausgaben. Es konnte ein positiver Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern,

insbesondere der Mutter, und dem allgemeinen Gesundheitszustand der Familienmitglieder nachgewiesen werden. Durch die verringerte Verbreitung von ansteckenden Krankheiten und durch weniger krankheitsbedingte Ausfälle am Arbeitsplatz profitieren nicht nur die Familie selbst, sondern auch die Gesellschaft allgemein, denn die Gesundheitskosten können gesenkt werden. Außerhäusliche Betreuung von Kindern aus der sozial schwachen Bevölkerungsschicht führt zu besseren schulischen Ergebnissen und ebnet damit den Weg für eine Ausbildung oder ein Studium nach der Schule. In den amerikanischen Studien konnte über diese Beziehung ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der außerhäuslichen Betreuung und einer Senkung der Gesundheitskosten festgestellt werden. Außerdem verringert sich die Abhängigkeit von staatlichen finanziellen Hilfen mit steigender Bildung, was zu einer Senkung der Sozialkosten führt.

All diese verschiedenen Effekte haben jedoch das besondere Merkmal, dass sie zeitverzögert – also erst mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte nach der außerhäuslichen Kinderbetreuung – auftreten. Das erschwert die Erfassung und genaue Bewertung der Erträge deutlich. Um die Wirkung der Kindergartenbetreuung auf die zukünftige Entwicklung des Kindes zu erfassen, gibt es im Allgemeinen zwei Möglichkeiten. Zum einen können heute Erwachsene über ihre damalige Kindergartenzeit befragt werden. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, dass Informationen über den heutigen sozialen Status sofort und genau erfasst werden können. Bei der Erfassung der Informationen über die Kindergartenzeit dieser Erwachsenen handelt es sich jedoch um retrospektive Informationen, die Erinnerungsfehler bspw. bezüglich der Dauer oder der Qualität der damaligen Kinderbetreuung beinhalten können. Die zweite Möglichkeit besteht darin, Angaben über die Kinderbetreuung aktuell zu erheben (Panelbefragung). In diesem Fall treten keine Erinnerungsfehler auf. Um jedoch von der Kindergartenzeit Rückschlüsse auf z.B. die schulischen Erfolge oder auf die Erwerbstätigkeit zu ziehen, müssen die Befragten über mehrere Jahre begleitet und befragt werden – wie das der Fall bei den amerikanischen Langzeitstudien ist [vgl. BÜCHNER; SPIESS, C. (2007)].

In Deutschland wurden bisher noch keine Langzeitstudien nach amerikanischem Vorbild durchgeführt. Jedoch haben WÖSSMANN und PIOPIUNIK (2009) in einer Studie die Kosten, die in Deutschland durch unzureichende Bildung¹ und damit entgangenes Wirtschaftswachstum entstehen, berechnet. Die Autoren haben für diese Berechnungen eine Bildungsreform unterstellt, die das Ausmaß der unzureichenden Bildung innerhalb von 10 Jahren um 90 % senken soll. Daraufhin wird ein Vergleich zwischen dem Wirtschaftswachstum mit und ohne

Bildungsreform über einen Betrachtungszeitraum von 80 Jahren gemacht. Nach der Diskontierung der in der Zukunft realisierten Erträge bis zum Jahr 2090 ergibt sich ein volkswirtschaftlicher Gesamtertrag der Bildungsreform in Höhe von 2,8 Billionen € für Deutschland. In der Studie wird ebenfalls deutlich gemacht, dass die Bildungsreform erst zeitversetzt Wirkung zeigt; diese Wirkung jedoch langfristige und vor allem nachhaltige Effekte aufweisen wird. Weiterhin weisen die Autoren darauf hin, dass Bildungsmaßnahmen gerade bei Kindern aus Risikofamilien umso höhere Erträge erzielen können, je früher sie durchgeführt werden [vgl. WÖSSMANN; PIOPIUNIK (2009)].

Gesetzesreform in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2003 wurde im Bundesland Sachsen-Anhalt das KiFöG LSA reformiert. Seit dieser Neufassung müssen die Träger der Einrichtungen geänderte Kinderbetreuungsansprüche beachten. So hat nach §3 (1) Satz 1a KiFöG LSA jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt einen Anspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz (Betreuungsangebot: mindestens 10 Stunden je Betreuungstag oder mindestens 50 Wochenstunden) in einer Tageseinrichtung, wenn aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern an einer Maßnahme der Arbeitsförderung ein Bedarf für eine solche Förderung besteht. Das wiederum impliziert, dass Kinder, deren Eltern keiner in §3 (1) Satz 1a KiFöG LSA aufgelisteten Tätigkeiten nachgehen, keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung in einer Kindertagesstätte besitzen und demnach nur halbtags betreut werden dürfen (Betreuungsangebot: mindestens fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden). Dies war in der vorherigen Fassung des KiFöGs LSA nicht der Fall: alle Kinder, unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern, hatten zumindest einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Ob die Eltern diesen Anspruch auch wahrgenommen haben, hing selbstverständlich von ihnen selbst ab. Der Grund für das Herabsetzen des Betreuungsanspruches von einer Ganztags- zu einer Halbtagsbetreuung für bestimmte Kinder ist das Bemühen um Kosteneinsparungen auf Seiten der Kommunen. In Deutschland werden zwar Elternbeiträge für die institutionelle Betreuung erhoben. Diese decken jedoch nur einen geringen Teil der anfallenden Kosten der Kinderbetreuung. Die Elternbeiträge richten sich normalerweise nach der Zahl der im Haushalt lebenden und kindergeldberechtigten Kinder sowie nach der Betreuungsdauer (vgl. Tab. 1). Die Kommune übernimmt dann die Gesamtkosten der Betreuung minus der Elternbeiträge und der Trägeranteile (5 % der Gesamtkosten) [vgl. BMFSFJ (2006)].

Tabelle 1: Monatliche Elternbeiträge für kommunale Kindertageseinrichtungen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung in der sachsen-anhaltischen Landeshauptstadt Magdeburg in € (Stand: 01.03.2003)

tägliche Verweildauer	Betreuungskosten 1-Kind-Familie	Betreuungskosten 2-Kind-Familie	Betreuungskosten für Familien mit mind. 3 Kindern	
	je Kind	je Kind	für das 1. und das 2. Kind	für alle anderen Kinder
bis 5 Std.	90,00	60,00	60,00	0,00
über 5 Std.	120,00	80,00	80,00	0,00

Quelle: Stadt Magdeburg (2003).

In besonderen Fällen – bspw. bei Erwerbslosigkeit der Eltern, wenn die finanzielle Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist – entfallen die Gebühren der Kinderbetreuung für diese völlig und werden gemäß § 13 KiFöG LSA vom zuständigen Jugendamt übernommen. Mit Hilfe von Tabelle 1 können die direkten Kosteneinsparungen, die sich aus der Herabsetzung des gesetzlichen Betreuungsanspruches ergeben, deutlich gemacht werden. Vor der Gesetzesänderung musste für ein Kind erwerbsloser Eltern (1-Kind-Familie) ein Beitrag i. H. v. 120 € übernommen werden, wenn die Eltern die ihrem Kind zustehende Ganztagsbetreuung im Kindergarten in Anspruch genommen haben. Nach der Gesetzesänderung ist der Ganztagsbetreuungsanspruch jedoch abgeschafft worden, sodass nur eine Halbtagsbetreuung für das Kind der Beispielfamilie möglich ist. Die zu übernehmenden Kosten reduzieren sich dadurch um 30 € auf 90 € für das Kind. Es entstehen jedoch nicht nur Kosteneinsparungen durch den geringeren Elternbeitrag, der übernommen werden muss. Bei der Berechnung der Gesamtersparnis der Kommune müssen auch die Zuschusszahlungen dieser berücksichtigt werden. Werden weniger Ganztagsplätze benötigt, müssen auch weniger Ganztagsplätze bezuschusst werden. Die Höhe dieser Zahlungen hängt dabei von der von den Trägern gewählten Finanzierungsform ab. Es gibt beispielsweise die Pauschalfinanzierung, bei der Zuschüsse pro betreutem Kind gewährt werden. Die Höhe der Zahlung hängt von der Betreuungsdauer der Kinder ab. Die Finanzierung gemäß § 11 (4) KiFöG LSA sieht die Übernahme der Gesamtkosten der Betreuung, abzüglich des Eigenanteils des Trägers sowie der Elternbeiträge vor. Das bedeutet, dass die tatsächlichen Einsparungen durch die Änderung des KiFöG LSA – also die Einsparungen durch die Übernahme eines geringeren Elternbeitrages sowie durch die Verringerung der Fördermittelzahlungen – abhängig

von der von den Trägern gewählten Finanzierungsform ihrer Einrichtungen ist.

Auswirkungen der Gesetzesreform anhand einer Fallstudienuntersuchung

Mit einer (nicht repräsentativen) Umfrage unter fünf Kindergärten in der sachsen-anhaltischen Landeshauptstadt Magdeburg wurden vor dem Hintergrund der o. g. positiven Effekte der Betreuung von Kindern aus Risikofamilien durch Fachpersonal die möglichen Auswirkungen der Gesetzesänderung in Sachsen-Anhalt gerade für diese Kinder untersucht. Die Befragung fand im Oktober 2009 statt. Wie bereits erwähnt, profitieren besonders Kinder aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Familien von einer außerhäuslichen Betreuung durch ausgebildetes Personal. Doch gerade diese Kinder sind von der Gesetzesänderung benachteiligt.

Die Auswertung der Umfrage ergab, dass in den Kindergärten ein Großteil der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren ganztags betreut wird. Die Spannweite liegt dabei zwischen 58,8 % und 84,3 %. Dieser hohe Anteil kann auf zwei Ursachen zurückgeführt werden. Zum einen kann sich der befragte Kindergarten in einem Stadtteil befinden, in dem die Arbeitslosigkeit gering ist und deswegen mehr der im Einzugsbereich lebenden Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung haben und diesen auch nutzen. In der Umfrage wurden Kindergärten vier unterschiedlicher Stadtteile Magdeburgs befragt. Nur ein Stadtteil davon hat jedoch eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote im gesamtstädtischen Vergleich. Bei den anderen drei Stadtteilen ist die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch. Der dennoch hohe Anteil an Ganztagsbetreuung kann demnach auf einen weiteren Grund zurückgeführt werden. In

Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt gibt es eine Übernachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren. Generell verläuft die Vergabe der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze nach folgendem Muster: wenn die Kindertageseinrichtung über eine Krippe verfügt, dann haben die Kinder, die diese Krippe besucht haben, Vorrecht auf einen Kindergartenplatz in der Einrichtung. Danach werden Geschwisterkinder bedient, so dass Geschwister in dem gleichen Kindergarten betreut werden können. Sollten dann noch freie Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, kann die Leitung der Betreuungseinrichtung aufgrund der Übernachfrage nach diesen Plätzen die Anträge auf Betreuungsplätze in ihrer Einrichtung selektieren. Es hat sich herausgestellt, dass dabei häufig Kinder berufstätiger Eltern – die einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben – bei der Aufnahme in den Kindergarten bevorzugt werden. Zwei der befragten Leiterinnen gaben explizit an, Kinder berufstätiger Eltern bei der Vergabe der Plätze zu bevorzugen. Dieses Verhalten ist aus Sicht der Kindergärten auch rational, denn dadurch erhalten sie nicht nur höhere Elternbeiträge, sondern auch Zuschüsse für einen Ganztags- und nicht nur für einen Halbtagsplatz. Außerdem wirkt sich die Anzahl der in Anspruch genommenen Ganztagsplätze positiv auf die Berechnung des Personalschlüssels aus. Das in dem KiFöG LSA vorgeschriebene Fachkraft-Kind-Verhältnis für drei- bis unter sechsjährige Kinder liegt bei 13:1. Die in Anspruch genommenen Halbtagsplätze werden bei der Berechnung dieses Schlüssels nur anteilig beachtet, sodass sich in der Realität ein höherer Betreuungsschlüssel von durchschnittlich 14,6:1 ergibt. Das bedeutet, dass eine Fachkraft etwa 15 Kinder betreuen muss. Sind in einem Kindergarten außerordentlich viele Kinder untergebracht, die lediglich halbtags betreut werden, erhöht sich dieser Schlüssel zusätzlich. Dies wirkt sich negativ auf die Qualität der Kinderbetreuung aus, vor allem wenn die Peer-Beziehungen innerhalb der Kindergartengruppe noch nicht so stark ausgeprägt sind und unterstützende Hilfe seitens der Erzieherin notwendig ist. Die Entwicklung einer sicheren Peer- und Erzieher-Kind-Beziehung wird zusätzlich durch die Diskontinuität der außerhäuslichen Betreuung von Kindern Arbeitsloser erschwert. Sollten die Eltern beispielsweise befristete Arbeitsverträge haben und damit einer eher unregelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen die Kinder je nach Erwerbstätigkeit der Eltern zwischen einer Ganz- und einer Halbtagsbetreuung wechseln.

Um mögliche Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die Erlangung der Kompetenzen der Kindergartenkinder zu analysieren, wurden die Bildungsprogramme der Kindergärten detaillierter untersucht. Alle Kindergärten Sachsen-Anhalts setzen das im Jahr 2004 eingeführte

Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ um. Dieses Konzept soll vor allem die personalen und die sozialen Kompetenzen sowie die sach- und lernmethodischen Kompetenzen fördern [vgl. MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES SACHSEN-ANHALT (2004)]. Zusätzlich zu diesem Programm haben die Kindergärten noch eigene pädagogische Konzepte, wie bspw. die Förderung von naturwissenschaftlichen und musischen Kompetenzen sowie sportlicher Aktivitäten. Im KiFöG LSA wird nicht vorgeschrieben, wann die verschiedenen Elemente des Bildungsprogrammes umgesetzt werden sollen. Die Umfrage unter den Kindergärten ergab, dass alle befragten Kindergärten den Hauptteil des Bildungskonzeptes am Vormittag umsetzen, damit möglichst viele Kinder davon profitieren können. Dennoch findet „Bildung“ auch während der Nachmittagsbetreuung statt, sodass Halbtagskinder diese nicht genießen können. Inwieweit sich das auf die späteren schulischen Erfolge der Kinder auswirkt, konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht empirisch überprüft werden. Jedoch konnten von den Leiterinnen der Kindergärten im letzten Kindergartenjahr besondere Lernfortschritte gerade bei den Ganztagskindern bestätigt werden. Sie führen diese darauf zurück, dass Kinder, die ganztags im Kindergarten betreut werden, das vormittags Erlernte am Nachmittag mit Hilfe der Erzieherinnen weiter festigen können, während Kinder, die am Nachmittag zu Hause betreut werden, das Erlernte höchstwahrscheinlich nicht weiter anwenden. Vor allem aber stellen die Kindergärtnerinnen Unterschiede bei der sprachlichen Entwicklung der Kinder fest. Diese wirken sich besonders stark in der Schule aus.

Dieses Problem soll mit der Einführung der Sprachstandsfeststellung gelöst werden. Die Sprachstandsfeststellung nach dem DELFIN 4 Verfahren [Diagnostik, Elternarbeit und Förderung der Sprachkompetenz der Vierjährigen in Nordrhein-Westfalen, vgl. KITAS IM DIALOG (2009)] begann im Kindergartenjahr 2009/10 und gilt für alle 4-jährigen Kinder – also auch für Kinder, die nicht institutionell betreut werden. In den Kindergärten werden entsprechende Tests von der Erzieherin durchgeführt, was wiederum mit einem erhöhten personellen und finanziellen Aufwand einhergehen wird. Sollten sprachliche Defizite festgestellt werden, so werden spezielle, dem Kind angepasste Sprachfördermaßnahmen durchgeführt. Laut Umfrage weisen Kinder, die halbtags betreut werden, häufiger Sprachstörungen auf als Kinder, die ganztags betreut werden. Das bedeutet, dass erstere in ihrer kurzen Betreuungszeit u.U. auch noch eine gesonderte sprachliche Förderung erhalten, was den Umfang des individuellen Bildungsprogrammes enorm erhöht. Dennoch sehen die befragten Leiterinnen der Kindergärten die Sprachstandsfeststellung und die daraus resultierende pädagogische Förderung als geeignet an, ungünstige

soziale Einflüsse des Elternhauses zumindest teilweise zu kompensieren.

Zusammenfassung

Dieser Artikel sollte zunächst zeigen, dass eine institutionelle Betreuung von Kindern im Kindergarten nicht nur für die Kinder an sich, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft positive Aspekte hervorbringen kann. Die vorgestellten deutschen Studien zeigen, dass in Deutschland der soziale Status der Familie maßgeblich ausschlaggebend dafür ist, ob ein Kind in den Kindergarten geht und an den dort angebotenen Bildungsprogrammen teilnimmt oder nicht. Weiterhin konnten diese Studien einen positiven Zusammenhang zwischen dem Besuch des Kindergartens und den späteren, schulischen Leistungen feststellen. Dieser Zusammenhang war besonders stark bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien ausgeprägt. Amerikanische Studien hingegen untersuchten in Langzeitstudien den volkswirtschaftlichen Nutzen von einer intensiven Betreuung von Kindern aus Risikofamilien und fanden heraus, dass eine qualitativ hochwertige Betreuung im Kindesalter positive Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft haben kann. Diese positiven Aspekte treten zum Teil jedoch erst Jahrzehnte nach der Kindergartenzeit auf. Vor diesem Hintergrund sollte mit der Untersuchung der Reform des KiFöGs LSA darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Einsparung von Kosten u. U. zu Lasten von zukünftigen Generationen geht, die gerade von einer Förderung durch Fachpersonal am meisten profitieren können. Die eingangs bereits erwähnten bestehenden herkunftsbedingten Bildungsungleichheiten werden durch diese Gesetzesänderung noch verstärkt. Ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Kindergarten könnte die Ausgangslage der Kinder zu Beginn ihrer schulischen Laufbahn womöglich verbessern.

Literatur

- AHNERT, L. (2003): Die Bedeutung von Peers für die frühe Sozialentwicklung des Kindes. In: Keller, H. (Hrsg.): Handbuch der Kleinkindforschung. 3. Auflage. Bern 2003; S. 493–528.
- AHNERT, L. (2007): Herausforderungen und Risiken in der frühen Bildungsvermittlung. In: Frühförderung Interdisziplinär 2/2007; S. 58–65.
- BELFIELD et al. (2006): The High/Scope Perry Preschool Program – Cost-Benefit Analysis Using Data from the Age-40 Followup. In: the Journal of Human Resources 41 (1); S. 162–190.
- BMFSFJ – BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2006): Kosten betrieblicher und betrieblich unterstützter Kinderbetreuung. Internetdokument: www.ihk-lahndill.de/download/pdf/2102D_kostkind.pdf (03.03.2010).
- BÜCHNER, C.; SPIESS, C. (2007): Die Dauer vorschulischer Betreuung- und Bildungserfahrungen – Ergebnisse auf der Basis von Paneldaten. DIW Berlin Discussion Papers. Internetdokument: <http://www.econstor.eu/handle/10419/18419> (03.03.2010).
- KITAS IM DIALOG (2009): Sprachstandsfeststellung in Sachsen-Anhalt. Internetdokument: <http://www.kitas-im-dialog.de/fachthemen/sprache/100-frage-antwort-papier-qsprachstandsfeststellung-und-sprachfoerderung-in-sachsen-anhalt.html> (25.03.2010).
- LOCHNER, L.; MORETTI, E. (2004): The Effect of Education on Crime: Evidence from Prison Inmates, Arrests, and Self-Reports. In: The American Economic Review 94 (1). S. 155–189.
- MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES SACHSEN-ANHALT (2004): Bildung: elementar – Bildung von Anfang an. Internetdokument: http://www.kitas-im-dialog.de/download/recht_bildungsprogramm.pdf (03.03.2010).
- SPIESS, K.; BERGER, E.; GROH-SAMBERG, O. (2008): Die öffentlich geförderte Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur in Deutschland: Eine ökonomische Analyse regionaler und nutzergruppenspezifischer Unterschiede. Innocenti Working Paper. Internetdokument: http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/iwp_2008_03_ger.pdf (03.03.2010).
- STADT MAGDEBURG (2003): 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen. Internetdokument: http://www.magdeburg.de/media/custom/37_2042_1.PDF (03.03.2010).
- WÖSSMANN, L.; PIOPIUNIK, M. (2009): Was unzureichende Bildung kostet – Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum. In: ifo Schnelldienst 4/2010; S. 24–30.
- AHNERT, L. (2003): Die Bedeutung von Peers für die frühe Sozialentwicklung des Kindes. In: Keller, H. (Hrsg.): Handbuch der Kleinkindforschung. 3. Auflage. Bern 2003; S. 493–528.
- AHNERT, L. (2007): Herausforderungen und Risiken in der frühen Bildungsvermittlung. In: Frühförderung Interdisziplinär 2/2007; S. 58–65.
- BELFIELD et al. (2006): The High/Scope Perry Preschool Program – Cost-Benefit Analysis Using Data from the Age-40 Followup. In: the Journal of Human Resources 41 (1); S. 162–190.

¹ Unzureichende Bildung bedeutet, dass Schüler in den PISA Untersuchungen höchstens die Kompetenzstufe I erreichen und somit als Risikoschüler eingestuft werden [vgl. WÖSSMANN; PIOPIUNIK (2009)].